



Püntenspächterverein Revier Neuwiesen

Reglement über die Benützung der Vereinshütte Mungg

1. Die Vereinshütte gehört dem Püntenspächterverein Neuwiesen (PPV) und wird durch dessen Vorstand betrieben und unterhalten.
2. Der PPV lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus Vermietung und Benützung der Hütte entstehen. Versicherungen sind Sache der Benutzer und Mieter.
3. Für verursachte Schäden während der Mietdauer an der Hütte, dem Mobiliar, der Aussenanlage, der Umgebung oder gegenüber Dritten haftet gegenüber dem Verein diejenige Person, auf deren Namen die Anmeldung erfolgte.
4. Schäden sind dem Verein und Hüttenwart zu melden.
5. Der PPV ist berechtigt, den Mieter auf den ordnungsgemässen Betrieb (Lärm, Ordnung, usw.) hinzuweisen.
6. Der Schlüssel wird vom Hüttenwart anlässlich der Bezahlung und Hüttenübernahme abgegeben.
7. Nach der Veranstaltung ist die Hütte und deren Umgebung in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
8. Beim Verlassen der Hütte sind Feuer zu löschen. Fenster, Fensterläden und Türen sind zu schliessen.
9. Die Lichter sind zu löschen und der Gashahn zuzudrehen. Abfälle sind vom Mieter selbst zu entsorgen.
10. Fehlendes oder defektes Inventar, Raum- und Umgebungsschäden oder Schlüsselverlust werden dem Mieter verrechnet.
11. Der Mieter ist verantwortlich für die Veranstaltung und hat selber anwesend zu sein und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Nicht erlaubt sind Lautsprecheranlagen ausserhalb der Hütte sowie das Abbrennen von Feuerwerk usw. in deren Umgebung.
12. Die Gebühren legt der PPV Neuwiesen fest.

Angaben den Mieters

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Winterthur, den _____ Unterschrift: _____